



**Seidl Hohenbleicher Mirz**  
Kanzlei für Erbrecht, Familienrecht und Mediation

## Reform des Erb- und Verjährungsrechtes

Am 07.09.2009 verabschiedete der Bundestag die Reform des Erb- und Verjährungsrechts.

Nachfolgend die wichtigsten Regelungen:

1. Modernisierung der Pflichtteilsentziehungsgründe gem. den §§ 2333 ff. BGB
2. Erweiterung der Stundungsgründe

Ende des Alles-oder-Nichts-Prinzips bei den Pflichtteilsergänzungsansprüchen hin zu einer gleitenden Ausschlussfrist

1. Bessere Honorierung von Pflegeleistungen
2. Kürzung der Verjährung von familien- und erbrechtlichen Vorschriften.

In Kraft treten wird das reformierte Erb- und Verjährungsrecht zum 01.01.2010 und gilt für Erbfälle, die ab dem 01.01.2010 eintreten; für Erbfälle vor dem 01.01.2010 gelten die alten gesetzlichen Bestimmungen.

Hierüber werden wir im Einzelnen in unseren nachfolgenden Rechtsinformationen sowie im Rahmen unserer Vorträge informieren.

### Kontakt:

Seidl Hohenbleicher Mirz  
Kobellstraße 1  
D-80336 München  
Tel.: +49(0)89/1894164-0  
Fax: +49(0)89/1894164-22  
kontakt@kanzlei-shm.de  
www.kanzlei-shm.de